



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Historia Der Augspürgischen Confession/ Wie/ vnd inn
welchem verstandt sie vorlaengst von dero genossen
vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/
nach der Wittenbergischen Concordiformul/ ...**

Herdesianus, Christoph

Newstatt an der Hardt, 1580

VD16 H 2265

Franckfurtischer Recesz vnd Abschiedt/ wie man vermöge der
Augspurgischen Confession/ vom Articul desz Herren Nachtmals halten
vnd lehren soll.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32887

nachhengst erzehlet handlung / dahin gestellt vnd gericht worden ist / daß solche Concorde dadurch nit von newem wider getrennet / sonder viel mehr erhalten / vnd derselbigen gemeh dieser Articul erkläret würde. Vnd hierumb ist auch in dem Franckfurtischen Abschied vnd Recess statuir vnd geordnet worden / daß man vermöge vnd innhalt solcher repetirten Confession / vnd nit nach dem ersten ganz Papistisch gestellten Articul / von dem Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi halten vnd lehren soll / vnd lauten die Wort desselben Abschieds also:

Franckfurtischer Recess vnd Abschied / wie man vermöge der Augspurgischen Confession / vom Articul des **H E R R E N** Nachmals halten vnd lehren soll.

Idem Philippus Melancthon in actis VVormatienfisibus 4. parte. fol. 811.

Un diesem Articul soll gelehrt werden / wie in der Augspurgischen Confession bekant wird / Nemlich daß in dieser des **H E R R E N** Ordnung seines Abendemals / Er warhafftig / lebendig / wesentlich vnd gegenwertig / auch mit Brodt vnd Wein / also von ihm geordnet / vns Christen seinen Leib vnd Blut zu essen vnd zutrincken gebe / vnd bezeuget hiemit / daß wir seine gliedmass seyn / appliciert oder schencket vns sich selbst / vnd seine gnedige verheissung / vnd würcket in vns / wie Hilarius spricht: *Hæc sumta & hausta faciunt vt Christus sit in nobis, & nos in Christo*. Das ist / so man dieses neust vnd trincket / ist damit Christus in vns / vnd wir in ihme. Diese Wort reden klar von der
nießung

Franckfurtischer Abschied 2. no 58. welcher mit der Confession der 4. Artickel übereinstimmet. Gegenwertigkeit des Leibs Christi in vns gebräuch vnd trafft des Sacraments 3. han. 6.

2. Cor. 10. niessung / wie außtrücklich Paulus von der niessung redet: Das Brodt ist die gemeinschafft mit dem Leib Christi / das kann nicht außser der niessung / sonder
 Ware gemeinschafft des Leibs Christi. Item in der Straßburgischen Confession Anno 1548.
 muß also verstanden werden: Das Brodt ist dieses / damit die gemeinschafft des Leibs Christi vns mitgetheilet wirt: vnd also reden hievon die alten vornemen Scribenten / vnd Väter der Kirchen / Irenæus spricht: Eucharistia constat duabus rebus, terrena & coelesti: Das heilige Sacrament helt in sich zwey ding ein irdisch vnd ein Himlisch. Vnd Epiphanius vnd Theodoretus sprechen klar / daß die Natur vnd substanz des Brots bleibet / Aber damit werden vns die Saaben gegeben / das ist / der Leib vnd das Blut Christi. Hernach sind neue reden eingeführet worden / daß das Brodt verwandelt werde / wie der Steck Mose in die Schlang.

Dies ist wider den ersten Artikel Augspürgischer Confession / vnd Apologia von gestalt des Brots /
 Darnach haben die Mönch ein andere Lehr ertichtet / daß das Brodt sein wesen verliere / vnd werde Transsubstantiatio, das ist / einverwandlung / vnd sey also der Leib in der gestalt des Brodes / auch außserhalb der niessung. Daß diese reden der alten Kirchen vnbeant seyn / ist leichtlich zuerweisen.

Was weiter von dem rechten gebrauch vnd mißbrauch auch von der Mess zusagen / ist sonst weiter anderswo erklärt / vnd ist hochnötig / daß dieser verstand in der rechten Kirchen bleibe / daß die niessung zu sterckung des Glaubens / als zum trost geschehen soll / daß vns gewißlich der Sohn Gottes sich vnd seine verheißung applicire vnd zueigne / vnd mit Brodt vnd Wein warhafftiglich gegeben werde / vnd daß dieses Werck kein Opffer für andere sey / davon in andern Schriftten nödtiger bericht beschehen: Daß auch etliche allein dieses

Dieses sagen / das der HERR Christus nicht wesent-
lich da sey / vnd das dieses Zeichen allein ein eusserlich
Zeichen sey / dabey die Christen ihre bekantnuß thun/
vnd zuerkennen seyn / Diese reden seyn vnrecht.

Rechter
Sacramen-
tlicher jew-
thumb / so
durch die
obstehende
Lehr vers-
worffen
wird.

Das ist nun die offentliche / allgemeine vnd widerholte
erklärung der Augsburgischen Confession / wie man sich ober
derselben vorhin in der Wittenbergischen Concordiformul ver-
glichen / vnd sie hernach in den Regenspurgischen Articuln vor
den Ständen des Reichs wider vbergeben. Es werden auch
fast alle Zeugnuß vnd Spruch der alten Kirchen vätter hier-
innen angezogen / der sich die Protestirende zuvor zu Worms
Anno 40. wider die Papisten gebraucht / vnd ist hierauf so viel
abzunehmen / Das die Lehr vnd Confession von die-
sem Articul hat nach dem einhelligen Consens der alten
rechtglaubigen Kirchen verstanden werden sollen.
Darumb hat man auch dasselbemal keine Spruch vnd Zeug-
nuß auß des Luthers Streitschriften / wie in dem Bergischen
Discordibuch / sine omni iudicio geschehen / Sonder / wie ge-
melt / der alten Kirchen vätter Spruch / Zeugnuß vnd Lehr an-
gezogen.

Nota. Der
Augsburgi-
schen Con-
fession rech-
ter verstand
stimmet mit
der alten
Kirche vñ
der Lehr ve-
erein / dara-
nach er
auch vers-
stande were-
den soll.

Auß diesem Consens wirt in vorberürtem Abschiede / die
ware gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vñ Bluts Chri-
sti / im gebrauch des heiligen Nachtmals / auff eine solche weis-
vnd von diesem effect oder würckung beschrieben vnd erklärt /
durch welche Christus / der Sohn Gottes / in krafft seiner ge-
stifften ordnung / mit darreichung Brots vñ Weins / sich selbst
vns appliciert vnd zueignet / vnd vns seine glieder machet / wie
diz der alt Kirchen Scribent Hilarius / von der natürlichen
Warheit vnd einigkeit des Fleisches Christi in vns / nach der
geistlichen niessung / davon das 6. Cap. Johannis lehret / gar
schön vnd tröstlich außgelegt hat. Demnach vnd gleich wie das
Nachtmal des HERRN des Irenæi vnd anderer Kirchen

Ware niess-
ung des
Leibs Chri-
sti.



väter Lehr gemess / zwey ding hat / ein Irdisch vnd ein Him-
lischs / oder sichtbarlich warzeichen / vnd vn sichtbarliche geistliche
Gnadengaben / Also werden auch der Leib vnd das Blut
Christi / nach art vnd weis der Himlischen vnd geistlichen Gna-
dengaben / mit Brodt vnd Wein warlich dargereicht / in dem
Christus hiedurch / als in einem hiezv verordneten geheimnuß

Wäre ge-
meinschaft
des Leibs
Christi.

Diemeil auch auß dieser des gedachten Abschieds erklä-
rung das Brodt / daß die Gläubigen nach der einkung vnd
ordnung Gottes brechen / vnd genießten / wie Paulus davon redet /
dasselbist / durch welchs die gemeinschaft des Leibs Chris-
ti / nach welcher er in vns ist / vnd wir in ihme seyn / geschicht / vñ
solche gabe den niessenden im Wort der verheißung mitges-
theilt wirt / von des wegen dann auch das Brodt des Nach-
mals / nit ein bloß vnd eusserlich Kennzeichen des Glaubens ist /
So erscheinet hier auß klärlich / daß diß alles weder mit der not-
wendigkeit / noch nutz der leiblichen gegenwertigkeit vnd niess-
ung eines verborgenen Leibs Christi im Brodt / etwas ge-
mein oder zuthun hab / noch daß dieselbige darauß bestättiget
werden köndte. Dann auff daß Christus in der action / vnd ver-
ordneten gebrauch seines Nachmals / warhafftig vnd wesent-

Die ver-
heißung der
application
Christi ge-
höret allein
die gläub-
gen an.

lich seinem ministerio vnd Kirchendienst zugegen sey / daß er
sich selbst auch durch seine verheißung in solchem geheimnuß
den Gläubigen appliciere vnd zueigne / vnd sie seine gliedmaß /
in welchen er kräftig seyn vnd würcken wölle / mache / dazu ist
weder notwendig noch nütze / daß er eben darumb durch einige
verborgene / leibliche existentz einschließung oder anheftung
an das Brodt / oder an ort vnd stell des Brodts die in einigkeit
der Person angenommene natürliche eigenschafften / eines war-
ren Menschlichen Leibes / verändere vnd von sich ablege. Sins-
temal Christus durch solche gegenwertigkeit weder mit den
Vngläubigen vnd Gottlosen / welche die verheißung der Sa-
crament

erament/ vnd deren eingesezten gebrauch nicht angehen / noch auch mit den Gläubigen vñ Gottseligen / die mit einem solchen imaginirten / vnd von allen eigenschafften Menschlicher Natur abgesonderten Leib / keine natürliche gemeinschafft vnd einigkeit / wie das Haupte vnd Glieder sonst mit einander haben / sich appliciren vnd zueignen köndte.

Hierumb so werden / vermöge obstehenden Necess vñ Abschieds / die Wort Pauli zur waren auflegung der Augsburgischen Confession / nach dem einhelligen verstande aller alten Kirchen vätter / durch den HERRN Philippum also erklärt: Das Brot / das wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi / das ist / das Brot / so wir brechen / ist das eusserliche / sichtbarliche ding / oder warzeichen / durch welches wir gemeinschaffter vnd gliedmaß Christi werden / Oder ist das / dadurch die vereinigung vnd einverleibung mit dem Leib Christi geschicht / Gleich wie das Euangelium die krafft Gottes ist / zur seligkeit / allen die dran gläuben / vnd wie vorzeiten Lutherus dis also verstanden / Es ist ein Sacrament vnd Zeichen / dadurch vns verheissen vnd gegeben wirt / die gemeinschafft vnd einverleibung mit Christo / vnd allen seinen gläubigen Heiligē / wie Paulus davon redet / ein Brot vnd ein Leib seyn wir viel. Darumb ist das Sacramēt im Brot vnd Wein empfaben / anders nichts / dann ein gewiß zeichen dieser gemeinschafft vnd einverleibung mit Christo vnd seinen Heiligen empfaben.

Desgleiche legt auch Bernhardus diesen Spruch Pauli eben / wie der Franckfurtische Abschied / auß / Die niessung des Kelchs macht (sagt er) das wir ein gemeinschafft mit Christo haben / vñ das Brot das wir brechē / macht das wir ein Leib mit Christo vnserm Haupte seyn. Nach welcher

u ij aufles

In der
pistel Pauli
1. Cor. 10.
Ad Palati-
num Ele.
Athen.

Im See
mon vom
Abendmal
vnd Brus
derschafft
Anno 19.

Wer war
da Casu-
istische

auflegung Berhardi/wirt der waren gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi nicht theilhaftig/ der durch solche gemeinschafft nicht ein Leib mit ihme/ als vnserm Haupte/wirt.

Cap. 13.

Also hat auch Lutherus den verstande von der waren gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi in der Waldenser Confession/ Anno 35. durch sein prefation approbirt/ ob wol die Bergischen vätter denselben in ihrem Discordibuch jetzt für Sacramentirisch verdammen/davon hernach weiter aufführung vnd gründliche widerlegung dieser Calumnien geschehen soll.

Ware gegenwart
im gebrauch
die nach der
einfassung
Christi.

Es ist aber nicht ohn grosse ursach/das in dem obstehenden Kecß die ware gegenwertigkeit Christi in seinem Abendmal nicht auff eine wesentliche existens in den irdischen warzeichen/Brot vnd Wein/ sonder auff die ordnung eines Göttlichen geheimnuß/in der Action vñ gebrauch/ der nach seinem befelch geschihet/gezogen vnd verstanden wirt. Dann Christus ist in seiner ordnung gegenwertig/ vmb der Gläubigen vnd ihrer niessung/ vnd nicht vmb der irdischen Elemente Brots vnd Weins willen. Er communicirt sich auch nicht dem Brot vnd Wein/ sonder den Gläubigen/ in solcher seiner ordnung dieses geheimnuß/wie Chrysostomus sagt: Allen Gläubigen mittheilet/ vereint vnd zueignet sich Christus durch diß geheimnuß/ Vnd wie solches die Definitio in dem Lateinischen Examine Ordinandorum ferner aufweist/ darinn also gelehrt wirt.

Singulis fidelibus per hoc mysterium sese coniungit & conglutinat Christus.

Examen Ordinandorum.

Das heilige Abendmal ist die gemeinschafft/ des Leibs vñ Bluts Christi/ wie es in den Wortē des Euangelij eingesetzt ist/ In welcher niessung der Sohn